

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäumler-Özkent
Herr Hans-Gerd Hense
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Frau Margarete Schäpers
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Uwe Tchorz
Herr Thomas Wardenga
Herr Thorsten Webering
Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Herr Stefan Wilke

Es fehlen entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:22 Uhr

Zurzeit befinden sich 12 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Mit E-Mail vom 15. November 2017 liegt der Verwaltung ein gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion bzgl. des Sandsteinmuseums, mit der Bitte diesen in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu beraten, vor. Die E-Mail und der Antrag sind im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlagen 1 und 2** zum Protokoll eingestellt.

Herr Gromöller weist daraufhin, dass momentan Sondierungsgespräche mit den Zuschussgebern mit Beteiligung von Vertretern der Ratsfraktionen angestrebt werden und das Gutachten hinsichtlich des Betriebskonzeptes vom Büro Themata noch ausstehe. Aus diesem Grund spricht er sich dafür aus, den Antrag in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2017 bekanntzugeben und die Beratung hierüber in die erste Sitzungsfolge 2018 zu legen.

Es wird darüber abgestimmt, die heutige Tagesordnung um den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion zu erweitern:

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt: Ja: 3; Nein: 8; Enthaltung: 1.

Herr Gromöller führt weiter aus, dass ein Antrag der FDP-Fraktion zur Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Friedhofsgebühren“ mit einer schriftlichen Anfrage bzgl. der Verkürzung der Ruhezeiten für Urnengräber von 25 auf 20 Jahre vorliegt.

Das Schreiben ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 3** zum Protokoll eingestellt. Da in der heutigen Sitzung der Tagesordnungspunkt „Friedhofsgebühren“ unter dem TOP 17 bereits aufgeführt ist, schlägt Herr Gromöller vor, die Anfrage unter diesem TOP zu beantworten.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise ohne formelle Abstimmung zu.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Unter dem TOP 12 „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach (Friedhofsfläche); Erschließungsplanung“ der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.10.2017 ist als Nachtrag der Verwaltung auf eine Anlage verwiesen worden. Da diese Anlage nicht im Ratsinformationssystem zum Protokoll eingestellt worden ist, wird dies nachträglich erfolgen.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1

Einführung in die digitale Ratsarbeit

Die Rats- und Ausschussmitglieder wurden seitens der Verwaltung um eine schriftliche Rückmeldung bis zum 30.11.2017 gebeten, ob sie zukünftig die Sitzungsunterlagen in digitaler Form oder wie bisher in Papierform erhalten wollen. Um handlungsfähig zu sein, bitte ich Sie und Ihre Fraktionsmitglieder – soweit noch nicht geschehen – um zeitige Rückmeldung hierzu.

Nach der Bekanntgabe wird von Frau Schäpers darum gebeten, dass die jeweiligen Ausschussvorsitzenden zukünftig die Sitzungsunterlagen weiter in Papierform erhalten sollen. Dies sei für die Sitzungsvorbereitung und –führung hilfreich.
Die Verwaltung nimmt den Hinweis von Frau Schäpers auf.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Siehe hierzu die Protokollierungen zu den TOPs 1 und 17.

TOP 5

Konsolidierungsmaßnahmen

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Berichte.

TOP 6

Baufortschritte des Sandsteinmuseums sowie die Entwicklung des Erfolgsplanes

Heute hat unter Beteiligung des beauftragten Architekten ein Abstimmungsgespräch der Verwaltung mit Vertretern des Fördervereins des Baumberger Sandsteinmuseums stattgefunden; Inhalt des Gespräches war vorrangig die Frage, in welchem Umfang der Verein bei der Mitfinanzierung der Remise, die als Magazin- und Ausstellungsraum genutzt werden kann, beitragen kann.

Hierzu hat der Vorsitzende des Fördervereins erklärt, dass auf der Grundlage des Vortrages von Herrn Tombrock in der Sondersitzung des Rates am 9.11.2017 die Variante „Neubau als Kappscheune mit Holzschalung“ favorisiert wird. Die hierdurch entstehenden Kosten für den Bau (brutto rd. 63.000 €) können mit Hilfe einer zweckgebundenen Spende in Höhe von 40 % mitfinanziert werden.

Die Frage der Kostenbeteiligung am Aufwand für die Herstellung der Außenanlagen war bisher nicht in die Planungen des Vereins einbezogen. Nach eingehender Erörterung der funktionalen und gestalterischen Vorgaben für die Außenanlagengestaltung soll nunmehr durch den Planer ein Grobkonzept erstellt und mit einer Kostenschätzung hinterlegt werden. Auf dieser Grundlage werden die Gespräche mit dem Förderverein fortgesetzt, um die Beteiligungsmöglichkeit zu klären und die Grundlagen für die weiteren politischen Beratungen zu erhalten.

Seitens der Gemeinde besteht im Rahmen des Regionale 2016 – Projekts keine Verpflichtung, den Wunsch des Fördervereins hinsichtlich einer neuen Remise umzusetzen. Eigenmittel sind hierfür nicht eingeplant.

TOP 7

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Die Verwaltungsvorlage 120/2017 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Gemeinde Havixbeck schließt mit dem Kreis Coesfeld, den Städten Billerbeck und Olfen sowie den Gemeinden Ascheberg, Nottuln, Nordkirchen, Rosendahl und Senden die im Entwurf als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung(ÖRV) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 8

Bau des Regenrückhaltebeckens im Kanalnetz; Freigabe der geänderten Planung

Die Verwaltungsvorlage 104/2017 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 16.11.2017 TOP 7

Herr Hense weist darauf hin, dass im Bau- und Verkehrsausschuss vom 16.11.2017 der Bau des Regenrückhaltebeckens zurückgestellt worden sei. Er bittet die Verwaltung in der Zwischenzeit mit der Unteren Wasserbehörde rechtsverbindlich zu klären, ob der Bau des Regenrückhaltebeckens aus wasserrechtlichen Gründen zwingend notwendig ist.
Herr Gromöller nimmt diesen Hinweis auf und verweist auf die bereits rechtskräftige Einleitungserlaubnis.

Es wird über die Beschlussempfehlung laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 16.11.2017 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, den Bau des Regenrückhaltebeckens im Kanalnetz auf dem Schulhof der Baumberge-Schule, Katholische Grundschule Havixbeck zurückzustellen und zunächst Erfahrungen aus dem Bau der Durchlässe und des neuen Baugebietes zu sammeln. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit dem Gemeinderat die entsprechenden Ergebnisse und die Planung vorstellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 9

Straßen- und Wegeprogramm 2018

Die Verwaltungsvorlage 099/2017 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 16.11.2017 vom 16.11.2017 TOP 8

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 099/2017 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt das Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2018 auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenkatalogs. Die finanziellen Mittel in Höhe von 250.000,00 € werden zum einen aus Rückstellungen in Höhe von 180.000 € und zum anderen aus den im Haushaltsplan 2018 unter dem Produkt 1201, Verkehrsflächen und –anlagen, veranschlagten Mitteln in Höhe von 70.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 10 **Kanalunterhaltungsprogramm 2018**

Die Verwaltungsvorlage 098/2017 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 16.11.2017 TOP 9

Es wird über die Beschlussempfehlung laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 16.11.2017 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die finanziellen Mittel in Höhe von 100.000,00 € für investive Maßnahmen und 100.000,00 € für die Unterhaltung bereitzustellen, vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 11 **Sportzentrum Flothfeld, Sanierung der Rundlaufbahn**

Die Verwaltungsvorlage 100/2017 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 16.11.2017 TOP 10

Herr Webering regt an, verwaltungsseitig zu prüfen, ob für die Sanierung der Rundlaufbahn Fördermittel generiert werden können. Als Beispiel nennt er die NRW-Bank.

Da im Bau- und Verkehrsausschuss am 16.11.2017 nicht geklärt worden sei, von wem und wie die Laufbahn zukünftig gepflegt werden soll, bittet Herr Spüntrup um Vorlage eines Pflegeplanes der Laufbahn in der Ratssitzung am 07.12.2017. Herr Gromöller erläutert, dass bereits in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 16.11.2017 die Notwendigkeit der Pflege durch Herrn Wientges erkannt worden sei. Die Pflege werde vom Bauhof durchgeführt werden. Weiterhin sollte geprüft werden, ob sich der Verein Schwarz-Weiß-Havixbeck als Hauptnutzer der Sportanlage einbringen kann.

Man einigt sich darauf, dass die soeben protokollierte Beantwortung von Herrn Gromöller ausreichend ist und kein Pflegeplan im Rat vorgestellt werden soll.

Die Anregung von Frau Schäpers, sich mit der Stadt Billerbeck in Verbindung zu setzen, die nach ihren Informationen ein ähnliches Projekt verfolgt, um Synergieeffekte bei der Ausschreibung zur Sanierung der Rundlaufbahn zu schaffen, wird von Herrn Gromöller aufgenommen.

Herr Messing fragt nach der Abschreibungsfrist für die sanierte Rundlaufbahn. Die Beantwortung hierzu soll im Protokoll erfolgen:

Nachtrag der Verwaltung:

Die Kampfbahn C ist von 1992 und hat lt. NKF eine Nutzungsdauer von 25 Jahren.

In unserer Anlagenbuchhaltung wurde sie zum 31.12.2016 komplett abgeschrieben.

Damit ist die sanierte Laufbahn mit 0 Jahren Abschreibung versehen.

Die Sanierung hätte allerdings auch keinen Einfluss auf Höhe oder Länge Abschreibungsdauer gehabt.

Es ist einfach Unterhaltungsaufwand im Jahr der Durchführung.

Sodann wird über die Beschlussempfehlung laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 16.11.2017 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Sanierung der Rundlaufbahn inkl. Nebenanlagen die finanziellen Mittel in Höhe von 325.000,00 € unter dem Produkt 0802, Sportstätten, bereitzustellen, vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 12

Unterhaltung des Interessentenweges - Zufahrtstraße zu den Tilbecker Werkstätten

Die Verwaltungsvorlage 113/2017 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 16.11.2017 TOP 11

Es wird über die Beschlussempfehlung laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 16.11.2017 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Fahrbahnsanierung des Interessentenweges durchzuführen. Die Kosten in Höhe von voraussichtlich 60.000 € werden zu 2/3 vom Stift Tilbeck GmbH erstattet. Die Gemeinde Havixbeck beteiligt sich jedoch mit max. 20.000 € an den Kosten.

Die finanziellen Mittel sind unter dem Produkt 1201, Verkehrsflächen und –anlagen bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 13

Festlegung der Prioritäten für Maßnahmen aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 für die Jahre 2018 und folgende

Die Verwaltungsvorlage 103/2017 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 16.11.2017 TOP 12
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 21.11.2017 TOP 8

Herr Gromöller führt aus, dass Herr Thomaßen als Beauftragter für das Medienentwicklungskonzept heute (29.11.2017) eine Mail an die Verwaltung mit entsprechenden Vorschlägen für die Einplanung der EDV-Mittel zukommen habe lassen. Da verwaltungsseitig noch Rückfragen an Herrn Thomaßen zu stellen seien, werden die entsprechenden Informationen zu diesem Bereich erst später vorgestellt werden können.

Frau Schäpers macht darauf aufmerksam, dass die Toilettenanlagen im kommunalen Kindergarten in einem sehr schlechten Zustand seien. Die Verwaltung möge prüfen, welche Kosten durch eine entsprechende Sanierung entstehen und ob finanzielle Mittel aus dem kommunalen Förderprogramm hierfür generiert werden können.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung laut Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 21.11.2017:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen gemäß der modifizierten Prioritätenliste zum Förderprogramm Gute Schule 2020 zunächst nur für das Jahr 2018 umzusetzen, wobei die Freigabe der EDV-Ausstattung der Schulen erfolgen soll, nachdem das Medien-

Konzept vom Gemeinderat beschlossen worden ist. Ergänzend kommt hinzu, dass die Einrichtungsgegenstände für 2019 für die AFG in 2018 veranschlagt werden sollen. Die Mittel für die Sanierung der Toilettenanlagen sollen komplett für 2018 veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 14 **Abfallgebühren 2018**

Die Verwaltungsvorlage 093/2017 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 15.11.2017 TOP 9

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 093/2017 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 14.09.2017 die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage Nr. 093/2017 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck (Text s. Anlage).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 15 **Abwassergebühren für das Jahr 2018**

Die Verwaltungsvorlage 101/2017 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 15.11.2017 TOP 10

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 101/2017 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2018 und beschließt nach Beratung die 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck (entsprechend Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage 101/2017). Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2018 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 16 **8. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Havixbeck vom 05.05.1994**

Die Verwaltungsvorlage 102/2017 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 16.11.2017 TOP 11

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 102/2017 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr von Klärschlamm und häuslichem Abwasser (Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 102/2017) und beschließt nach Beratung die Satzung zur 8. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Havixbeck vom 05.05.1994 (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 17

Friedhofsgebühren

Die Verwaltungsvorlage 108/2017 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 15.11.2017 TOP 12

Zunächst liest Herr Gromöller die schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion (siehe **Anlage 3** dieses Protokolls) vor. Sodann erfolgt folgende Beantwortung:

Beantwortung der schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktion bzgl. der Verkürzung der Ruhezeiten für Urnengräber von 25 auf 20 Jahre:

Die Gebührensatzung für den Friedhof regelt die Höhe der Gebühr für die **Grabnutzungszeit**. Zu unterscheiden ist dabei die **Ruhezeit**, deren Länge je nach Grabart in der Friedhofssatzung festgelegt ist. Das Bestattungsgesetz NRW regelt in § 4 Abs. 2, dass die Grabnutzungszeiten für Erd- und Aschebeisetzungen gleich lang sein müssen. Das bedeutet, dass in der Gebührensatzung auch weiterhin von Nutzungszeiten von 25 Jahren für Erd- und Urnengräber ausgegangen werden muss.

Die Frage der Ruhezeit kann zukünftig für Urnen anders in der Friedhofssatzung geregelt werden; hierzu bedarf es aber einer entsprechenden Satzungsänderung. Wenn eine Verkürzung für Urnen auf z. B. 20 Jahre gewünscht sein sollte, hätte dies zur Folge, dass bereits nach Ablauf dieser Frist eine Nachbelegung erfolgen kann. Auf die Gebührenhöhe hat dies jedoch so keine Auswirkungen, vielmehr wird mehr Flexibilität bei der Nachbelegung erreicht.

Herr Wesselmann weist darauf hin, dass diese Anfrage bereits im Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 15.11.2017 gestellt, aber nicht protokolliert worden sei.

Herr Krotoszynski erläutert, dass eine Ruhezeit von 25 Jahren für viele Angehörige hinsichtlich der Pflege der Gräber problematisch sei. Aus diesem Grund befürwortet er die Verkürzung der Ruhezeit für Urnengräber auf 20 Jahre.

Außerdem fragt er nach, wonach sich die Ruhezeit bei Urnenbestattungen richtet – nach der Erdbestattung für Erwachsene oder nach der Erdbestattung für Kinder.

Nachtrag der Verwaltung:

Aktuell richtet sich die Ruhezeit für Urnen nach der ganz überwiegenden Zahl der Bestattungsfälle für Erwachsene. Die Anzahl der Kinderbeisetzungen ist sehr gering.

Hierauf wird über den Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt, die Ruhezeiten für alle Urnengräber von 25 Jahre auf 20 Jahre zu verkürzen und Artikel I § 7 der Satzung entsprechend zu ändern:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltung: 1.

Sodann erfolgt die Abstimmung über folgende Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss beschließt, im Sinne des Beratungsergebnisses des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 15.11.2017 und der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, die Fassung der Änderungssatzung überarbeiten zu lassen und zur Sitzung des Rates am 07.12.2017 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

Nachsatz der Verwaltung:

Bedauerlicherweise ist in der Sitzung nicht klar geworden, dass für eine Änderung der Ruhezeiten für Urnen nicht die Gebührensatzung, sondern die Friedhofssatzung zu ändern wäre. Ferner hat auch im Falle einer entsprechenden Änderung dies keine Auswirkungen auf die Gebührensatzung.

Im Ergebnis kann die Fassung der Gebührensatzung – s. Anlage zum Protokoll des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 15.11.2017 - beschlossen werden; zur Veränderung der Friedhofssatzung im Sinne des FDP-Antrages wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungsfolgen mit einer entsprechenden Verwaltungsvorlage diese Satzungsänderung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

TOP 18

Antrag der Grünen vom 01.10.2017 zur Gewerbegebietsplanung südlich der Schützenstraße

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 20.11.2017 TOP 9

Herr Dr. Höfener bittet um entsprechende Prüfung der drei Aufträge, welche im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.10.2017 gestellt wurden.

Herr Gromöller geht hierzu auf die Protokollierung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 20.11.2017 TOP 9 ein, in der auf diese Prüfaufträge eingegangen worden ist.

Herr Hense bemängelt, dass zu diesem Beratungspunkt seitens der Verwaltung keine Verwaltungsvorlage vorliegt.

Herr Gromöller erläutert, dass die Punkte

- „Aufstellung eines Planes zur 31. förmlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck“ VV 063/2017
- „Aufstellung eines Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße‘“ VV 062/2017 und
- „Planungsauftrag für die Erarbeitung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck mit Erarbeitung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren“ VV 066/2017

bereits in der letzten Sitzungsfolge vorgelegen haben.

Es wird kontrovers diskutiert, ob über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 20.11.2017 abgestimmt werden soll. Zunächst stellt Herr Messing den Antrag auf Abstimmung über diese Beschlussempfehlung.

Herr Dr. Höfener hingegen stellt den Antrag auf Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen.

Da bei einigen Ausschussmitgliedern Zweifel vorliegen, ob diese Vorgehensweise der neuen Geschäftsordnung entspricht, schlägt Herr Messing Folgendes vor: Es soll über die Beschlussempfehlung laut Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 20.11.2017 abgestimmt werden, wobei zeitgleich die Verwaltung prüfen soll, ob diese Abstimmung ordnungsgemäß ist.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss begrüßen eine zeitnahe Aufnahme der Planungsarbeiten zur Entwicklung eines Gewerbegebietes südlich der Schützenstraße und befürwortet eine Beschlussfassung über die „Aufstellung eines Planes zur 31. förmlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck“, die „Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße““ und den „Planungsauftrag für die Erarbeitung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck mit Erarbeitung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren“ in der Ratssitzung am 07.12.2017.

Die Verwaltung soll zeitgleich prüfen, ob die Abstimmungen aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 20.11.2017 und die aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 29.11.2017 rechtens sind.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 8, Nein: 2, Enthaltung: 2

*Nachtrag der Verwaltung:
Die praktizierte Vorgehensweise ist mit der Geschäftsordnung vereinbar.*

TOP 19

Fortführung des gemeindlichen Windelzuschusses

Die Verwaltungsvorlage 097/2017 liegt vor.
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 21.11.2017 TOP 10

Es wird über die Beschlussempfehlung laut Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 21.11.2017 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Fortführung der Bezuschussung der Haushalte mit Windelbedarf auch im Jahr 2018 fortzusetzen und zwar in der bisherigen Form.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10, Nein: 0, Enthaltung: 2

TOP 20

Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2018

Die Verwaltungsvorlage 119/2017 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der als Anlage 1 beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2018“ vom 08.11.2017 die als Anlage 2 beigefügte Satzung.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat den auf die bebauten Ortslagen entfallenen Anteil der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Jahr 2018 in Höhe von voraussichtlich 29.444,02 € zu Lasten der Betriebskostenabrechnung der Abwasserbeseitigung im Jahr 2018 abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 21

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ratsmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 21.1

Herr Messing: Förderverein

Kann seitens der Verwaltung beim Förderverein Sandsteinmuseum nachgefragt werden, warum dieser sich statt der Finanzierung der Remise nicht bei der Finanzierung des Sandsteinmuseum beteiligt hat, als das Projekt zu kippen drohte? Die Beantwortung hierzu kann im Rat am 07.12.2017 erfolgen.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wird aufgenommen.

TOP 21.2

Herr Dr. Höfener: Remise Sandsteinmuseum

Sind die Kosten für die Remise am Sandsteinmuseum Bestandteil des Antrags auf Städtebaufördermittel?

Antwort der Verwaltung:

Ja, um überhaupt Fördermittel zur Verfügung zu haben, falls zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung zugunsten des Projekts fallen sollte. Es handelt sich um eine rein verwaltungsmäßige Vorsorge und nimmt eine politische Entscheidung keinesfalls vorweg.

TOP 21.3

Herr Krotoszynski: Förderhöhe

Herr Krotoszynski bezieht sich auf einen Bericht der Westfälischen Nachrichten, in der berichtet worden sei, dass die Förderhöhe für das Sandsteinmuseum 65% betragen werde. Er bittet um schriftliche Antwort zur Ratssitzung, welche Kosten hierdurch gedeckt werden sollen?

Antwort der Verwaltung:

Herr Gromöller antwortet, dass die Förderhöhe nicht 65 % sondern 60 % betrage. Er bittet Herrn de Carné von den Westfälischen Nachrichten, der anwesend ist, dies zu korrigieren. Die Anfrage von Herrn Krotoszynski sei bereits durch Herrn Wientges schriftlich beantwortet worden.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 01.12.2017

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte